

Jug 863.9

i.A.22.14.7.3. - SBJ/OF

Berne, le 20 septembre 1993

CONFIDENTIELInformations hebdomadaires normales 38/93

<u>Index:</u>	<u>Page:</u>
1) Arbeitsbesuch des EDA-Vorstehers in Madrid vom 14. September 1993	2
2) Internationale Jugoslawienkonferenz: Expanded Steering Committee Meeting vom 14.09.1993	6
3) Deutsch-französische Regierungskommission für nachbarschaftliche Fragen	8
4) Visite officielle de travail à Berne de Monsieur Thomas Sanon, Ministre des relations extérieures du Burkina Faso, le 16 septembre 1993	10



1) Arbeitsbesuch des EDA-Vorstehers in Madrid vom 14. September 1993

Bundesrat Flavio Cotti reiste am vergangenen 14. September 1993 in Begleitung von Staatssekretär Jakob Kellenberger nach Madrid, wo er eine Reihe von Gesprächen führte. Er wurde von König Juan Carlos empfangen und unterhielt sich mit Regierungschef Felipe Gonzalez über den laufenden Integrationsprozess innerhalb der EG. Gonzalez wies dabei auf die schwierige Lage hin, in welcher sich die Gemeinschaft zur Zeit befindet, gab aber auch seiner Ueberzeugung davon Ausdruck, dass der gemeinschaftliche Integrationsprozess mit dem notwendigen politischen Willen vorangetrieben werde.

Bundesrat Cottis Arbeitsgespräche mit seinem Amtskollegen Javier Solana förderten in den angesprochenen Bereichen das Nachfolgende zutage.

1. Die Situation in Jugoslawien

Die spanische Seite hob das eigene Engagement von rund tausend Blauhelmen in der kritischen Region von Mostar hervor, wo sich Kroaten und muselmanische Bosnier gegenüberstehen. Diese Zone soll im Rahmen des gegenwärtig diskutierten Friedensplanes einer europäischen Schutzhoheit unterstellt werden. Aus letzten Kontakten mit Lord Owen schliessen die Spanier, dass die Konfliktparteien in Kürze an den Genfer Verhandlungstisch zurückkehren werden. Es soll alles daran gesetzt werden, vor dem Winter, der in jener gebirgigen Region schon bald anbrechen wird, einen Friedensschluss zu finden. Die Serben und die Kroaten müssen unter Druck gesetzt werden, damit für die Bosnier eine lebensfähige Gebietslösung gefunden werden kann. Diese muss einen Zugang zur Adria im Westen und zur Save im Osten enthalten. Im übrigen hat Präsident Clinton dem bosnischen Präsidenten Izetbegovic klargemacht, dass von den USA keine militärische Unterstützung aus der Luft zu erwarten ist, wohl aber die Bereitschaft, eigene Truppen zur Aufrechterhaltung eines erzielten Friedens und Wirtschaftshilfe für den Wiederaufbau zur Verfügung zu stellen.

Bundesrat Cotti teilte die Lageanalyse seines Amtskollegen und lobte den spanischen militärischen Einsatz vor Ort. Gleichzeitig wies er auf die vielfachen eigenen Anstrengungen der Schweiz im Zusammenhang mit dem Krieg im ehemaligen Jugoslawien hin. Im Anschluss brachte er auch die Schaffung einer Gesetzesgrundlage für den Einsatz schweizerischer Truppen bei friedenserhaltenden Operationen der UNO und der KSZE zur Darstellung. Nachdem von den Gegnern der vom Parlament genehmigten Vorlagen das Referendum ergriffen worden ist, wird das Blauhelmggesetz im März oder Juni 1994 zur

Volksabstimmung kommen. Es wird sich dabei um einen wichtigen Test handeln, der die Bereitschaft des Schweizervolkes zur solidarischen Oeffnung erweisen wird.

2. Die Lage im Nahen Osten

Aussenminister Solana war kurze Stunden vor der Begegnung mit Bundesrat Cotti von der Zeremonie der Unterzeichnung des israelisch-palästinensischen Abkommens in Washington nach Madrid zurückgekehrt. Ob der Freude über das Erreichte darf man S. zufolge nicht vergessen, dass das Abkommen Probleme der Vergangenheit lösen soll, während es nunmehr darum gehe, sich den damit verbundenen Herausforderungen der Gegenwart und der Zukunft zu stellen.

Dabei wird die Wirtschaftshilfe an die betroffenen Regionen einen ersten Platz einnehmen. Unter Hinweis auf die geplanten EG-Leistungen plädierte S. zugunsten der Schaffung einer weltweiten Geberkoalition. Der mit den Palästinensern angelaufene Nahost-Friedensprozess muss nun auch in in seinen verschiedenen Verzweigungen (Syrien, Jordanien, Libanon) nachhaltig gefördert werden. In den vom Abkommen betroffenen Gebieten selber sollen die Einrichtung einer wirksamen öffentlichen Verwaltung, von Schulen und eines modernen Gesundheitswesens besonders unterstützt werden.

Auf mittlere Sicht hin sind alle Bemühungen auf die Schaffung einer regionalen Wirtschaftsgemeinschaft zu richten. Nicht unähnlich der seinerzeit in Europa verlaufenen Geschichte (Kohle- und Stahlunion) soll dabei mit einer gemeinsamen Nutzung der Rohstoffe wie Wasser und Energie sowie gemeinsamer Infrastrukturen begonnen werden.

Bundesrat Cotti begrüßte den Aufruf seines Kollegen zur internationalen Solidarität und unterstrich die Vorzüge eines koordinierten Handelns. Dabei wies er auch auf entsprechende Schweizer Beiträge hin, welche Gegenstand eines in Kürze zu treffenden Regierungsentscheides bilden.

3. Balladur-Plan zur Stabilität in Europa

Die spanische Seite sprach sich verhalten positiv aus, verhehlte aber nicht, dass das französische Projekt viele Schwierigkeiten in sich trage. S. unterstrich vor allem die Notwendigkeit, das Unternehmen so eng wie möglich an die KSZE heranzuführen.

Bundesrat Cotti hob seinerseits die positive Haltung der Schweiz hinsichtlich der angestrebten Ziele des Plans hervor. Wie S. führte er dabei einer Stärkung der KSZE das Wort. Im übrigen plädierte C. zugunsten einer möglichst klaren Kompetenzausscheidung unter den verschiedenen, im Dienste der Sicherheit Europas stehenden Institutionen. Dieses Anliegen wurde von S. geteilt, welcher auch eine bessere Koordination forderte.

4. Europarat

Bundesrat Cotti versprach sich vom bevorstehenden Europaratgipfel in Wien neue Impulse für die Strassburger Institution. Der Schweiz liegt vor allem die Vereinheitlichung der Gerichtsbarkeit auf dem Gebiet der Menschenrechte am Herzen. Im Rahmen der besprochenen Aufgabenteilung in Europa kommt dem Europarat eine erste Verantwortung für die drei Bereiche der Menschenrechte sowie des Schutzes der Demokratie und der Minderheiten zu. Gerade im letzteren Zusammenhang ist die ins Auge gefasste Europarats-Konvention von erheblicher Bedeutung.

5. Europäische Integration

Bundesrat Cotti unterstrich die Bedeutung Spaniens als Motor der europäischen Integrationbestrebungen. Im Rückblick auf die Volksabstimmung vom vergangenen 6. Dezember 1992 wies er auf den notwendigen Lernprozess hin, dem das Schweizer Volk auch in der Frage seiner Integration in Europa unterworfen sei. Bisher haben die Schweizer in ihrer Geschichte allzu oft das Heil in der Abschottung gesucht und erfahren. C. beleuchtete anschliessend die Optionen, die der Schweiz in ihrem Verhältnis zur Gemeinschaft offenstehen und unterstrich den transitorischen Charakter der Variante der bilateralen Verhandlungen. Dabei insistierte er aber auch auf der Notwendigkeit, in diesem Bereich bald einige Erfolge verbuchen zu können, da diese zur Verbesserung des Klimas an der Schweizer Innenfront beitragen können.

Wie die übrigen spanischen Gesprächspartner liess auch S. den Wunsch nach einem schliesslichen EG-Beitritt der Schweiz vernehmen. Dabei unterstrich S. das spanische Interesse an einer von der Schweiz zwischenzeitlich gesuchten bilateralen Annäherung an die EG. Er verhehlte allerdings die eigene Haltung nicht, wonach diese einen globalen Charakter haben müsse. Spanien sorgt sich nach dem negativen Ausgang der Volksabstimmung vom vergangenen Dezember vornehmlich um drei Bereiche: Marktzugang für eigene Landwirtschaftsprodukte, Rechte der spanischen Arbeitskräfte in

der Schweiz sowie die unter dem Stichwort der Kohäsion erfassten sozialen Elemente der Solidarität. In diesem Zusammenhang bezeichnete er den Ausgang der jüngsten schweizerisch-spanischen Unterredungen vom 7. September 1993 als ermutigend. Diese sollen bekanntlich dazu dienen, dass sich unser Land gewisser "Altlasten" im bilateralen Verhältnis, d.h. einer Zahl von jahrealten spanischen Forderungen gegenüber der Schweiz entledigt, während Spanien seine steife Haltung gegenüber unseren Anliegen an die Gemeinschaft aufgibt.

Bundesrat Cotti hielt seinerseits dafür, dass im Bereich dieser "Altlasten", welche sich wohl auch auf Grund der früheren Ferne unserer beiden Länder aufgehäuft hätten, in Kürze eine Lösung gefunden werden könne, wobei Spanien seinerseits eine wohlwollende Haltung gegenüber den von der Schweiz an die EG gestellten Verhandlungsforderungen einzunehmen wissen werde. Am Beispiel der eigenen schweizerischen Beiträge im Forschungsbereich suchte C. das Interesse der EG an erfolgreichen Verhandlungen zu unterstreichen. In diesem Zusammenhang hob er allerdings auch die durch den Transitvertrag geschaffenen Spezifität des Transportbereichs hervor.

In einer gut besuchten gemeinsamen Pressekonferenz der beiden Aussenminister hob S. anschliessend die gute Atmosphäre, welche die Begegnung zwischen den beiden Delegationen ausgezeichnet hat, besonders hervor. C. war mit seinem Kollegen schon während der Gespräche übereingekommen, sich in nicht allzu ferner Zukunft wieder zu treffen.

bab

2) Internationale Jugoslawienkonferenz: Expanded Steering Committee Meeting vom 14.09.1993 in Genf

1. Rahmen

Das dritte Treffen dieses Gremiums seit der Londoner Konferenz vom August 1992 verlief im üblichen Rahmen: Die beiden Co-chairmen der Konferenz, Lord Owen und Thorvald Stoltenberg, informierten über die Hauptaspekte der Arbeit der Konferenz. Über den Stand der Verhandlungen in anderen Bereichen, dieses Mal namentlich in der Arbeitsgruppe Minderheiten, wurde durch die Botschafter Ahrens und Masset berichtet.

Eine Reihe der Mitgliedsstaaten ergriff danach die Gelegenheit, sich ein weiteres Mal grundsätzlich zum Jugoslawienkonflikt oder zu den gegenwärtig diskutierten aktuellen Hauptfragen, wie dem Teilungsplan für Bosnien zu äussern.

2. Die Lage in Bosnien

Thorvald Stoltenberg zeichnete folgendes Bild der Lage:

Die militärischen Auseinandersetzungen haben in letzter Zeit insgesamt deutlich an Intensität abgenommen. Ausser den jüngsten Zusammenstössen zwischen der kroatischen Armee und den serbischen Freischärlern in der kroatischen Krajina tobten insbesondere Kämpfe zwischen Kroaten und Muslimen in den umstrittenen Zonen Mittelbosniens.

Die Lebensumstände grosser Teile der Bevölkerung in Bosnien-Herzegowina verschlechtern sich zusehends. Der kommende Winter droht eine Katastrophe mit sich zu bringen. Verschärft wird die Krise durch sich rapide verschlechternde Arbeitsumstände der internationalen Hilfsorganisationen, welche selbst immer öfter direkte Zielscheibe von Attacken sind. Anarchie und Bandenwesen nehmen zu.

Lord Owen (O.) nahm ausführlich Stellung zu den ungelösten Problemen auf dem Weg zu einem Friedensabkommen für Bosnien-Herzegowina:

Die Verfassungsfragen sind dabei grundsätzlich gelöst. Offen sind die Fragen des direkten Zugangs zum Meer für die muslimische Seite (Hafen Ploce/Kroatien oder Neum/BiH), die Frage der Verbreiterung des Korridors zwischen dem moslemischen Kerngebiet in Zentralbosnien und den moslemischen Städten Ostbosniens sowie eine kleine Vergrösserung der muslimischen Exklave Bihac im Norden Bosniens.

Nach einem - erhofften - Abschluss der Vereinbarung werden sich allerdings eine Unzahl praktischer Probleme stellen: Werden die Serben wie abgemacht wirklich 24 % des Territoriums räumen? Wie wird die internationale Administration Sarajevos durch die UN resp. Mostars durch die EG funktionieren?

Für eine erfolgreiche Implementierung des Plans wird die internationale Gemeinschaft nicht darum herumkommen, vermehrt Mittel zu mobilisieren. Owen kündigte an, dass man seitens der Konferenz bei der Staatenwelt um Entsendung verschiedener Kategorien zivilen Personals bitten

werde. Dazu gehören u.a. Zivilpolizisten, Verwaltungsfachleute etc. Auch die Schweiz wird solche Anfragen erhalten.

3. Arbeitsgruppe Minderheiten

Botschafter Ahrens berichtete über den Stand der Verhandlungen im Arbeitsbereich der Minderheitengruppe.

Die noch ausstehende Lösung für Bosnien bremst praktisch jeden Fortschritt in den anderen Konfliktzonen.

In der Krajina scheinen die grundlegenden Differenzen unüberwindlich: für die Krajinaserben ist die völlige Unabhängigkeit einzige Verhandlungsbasis. Für die Kroaten geht es hingegen nur darum, eine Handvoll serbischer Aufständischer zur Raison zu bringen, um diese Zonen in den kroatischen Einheitsstaat rückzugliedern.

Im Kosovo sind die Verhandlungen über das Bildungswesen blockiert durch serbische Obstruktion. Vor dem Hintergrund verschärfter serbischer Repression gegen die albanische Bevölkerung ist eine Radikalisierung der kosovoalbanischen Politik zu befürchten. Diese widerspiegelt sich auch - stellt man auf das Votum des anwesenden albanischen Vizeausserministers Starova ab - in der Position Albaniens zu dieser Frage. Im dabei vorgestellten sogenannten "Berisha-Plan" wird die in letzter Zeit geübte Toleranz gegenüber einer Autonomielösung für den Kosovo innerhalb Serbiens aufgegeben. Die Rede ist vielmehr nur von Selbstbestimmungsrecht und UN-Treuhanderschaft für das Gebiet.

Einzig aus Mazedonien kommen positivere Signale. Hier gelang es, zwischen der Regierung und der - kleinen - serbischen Minderheit ein Statut zu vermitteln, welches den Serben die verfassungsmässige Erwähnung als Volksgruppe der FYROM (Former Yugoslav Republic of Macedonia = heute gebräuchliche internationale Abkürzung für Mazedonien) verschafft und ihnen eine gewisse kulturelle Autonomie einräumt. Die serbische Minderheit verpflichtet sich dafür, ihre Anliegen nurmehr innerhalb der verfassungsmässigen Ordnung der FYROM zu vertreten. Um diese Bestimmung in Kraft zu setzen, bedarf es allerdings noch der konkreten Verfassungsänderung in Mazedonien.

Offen, weil politisch erheblich schwieriger, bleibt indessen eine interne Übereinkunft mit der grossen albanischen Minderheit.

4. Reaktionen

Die Repräsentanten wichtiger Staaten und Gremien wie die USA, Belgien - als einziges der Gemeinschaftsländer ergriff der Vertreter des Präsidiallandes das Wort -, Russland, die Türkei, als engagierteste Vertreterin der islamischen Welt in der Bosnienfrage, vertraten ihre altbekannten Positionen in der Bosnienfrage. Obwohl gerade seitens der islamischen Vertreter einmal mehr die mangelnde Gerechtigkeit der nun im Raume stehenden Teilungslösung für Bosnien-Herzegowina beklagt wurde, vermochte angesichts der realen Umstände niemand Owen zu widersprechen, als er erklärte, dass es sich hierbei nicht um eine perfekte Lösung handeln könne, aber um die beste, die erreicht werden kann.

3) Deutsch-französisch-schweizerische Regierungskommission für nachbarschaftliche Fragen

Am 15. September 1993 trat in Bonn die deutsch-französisch-schweizerische Regierungskommission für nachbarschaftliche Fragen zu ihrer 12. Sitzung seit ihrer Gründung im Jahr 1975 zusammen. Die Schweizer Delegation stand unter der Leitung von Botschafter Krafft. Ihr gehörten auch die beiden Regierungsräte Belser und Feldges aus den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt an.

Von Bedeutung waren insbesondere die Traktandenpunkte zur Zukunft der staatlichen Zusammenarbeit am Oberrhein und zu verschiedenen Verkehrsfragen.

Was den ersten Punkt anbelangt, so ist daran zu erinnern, dass die Regierungskommission zu einer ersten Generation von Mechanismen der grenzüberschreitenden, nachbarschaftlichen Zusammenarbeit gehört. Die Kommission bildet dabei ein formelles Dach, unter dem sich die Zusammenarbeit auf regionaler Ebene (Kantonsregierung, Regionalpräfektur, Regierungspräsidium) in Form der Oberrheinkonferenz abspielt. Die gleiche Struktur besteht auch im Raum Genf (Commission mixte consultative pour les problèmes de voisinage entre la République et canton de Genève et les Départements français de l'Ain et de la Haute-Savoie, die erst kürzlich, am 18. Mai 1993, ihre 14. Sitzung durchgeführt hat). Später institutionalisierte Formen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, namentlich die Communauté de travail du Jura 1985 und der Conseil du Léman 1987 verzichten auf das nationale Dach. Auf französischer Seite ist dann nicht mehr der Präfekt Ansprechpartner, sondern die Gebietskörperschaften (Région, Départements), die seit Anfang der Achtzigerjahre einen Kompetenzzuwachs erleben (Dezentralisierung).

Die deutsch-französisch-schweizerische Regierungskommission hat trotz dieser Entwicklung beschlossen, ihre Arbeit zu intensivieren. Grund dafür ist nicht etwa die Absicht, die regionalen Gebietskörperschaften zu bevormunden oder zu kontrollieren, wie es zu den Anfangszeiten insbesondere in Frankreich der Fall gewesen sein mag. Den Ausschlag gegeben hat vielmehr die Einsicht, dass gewisse Probleme im Grenzraum wegen der Kompetenzverteilung nur von den Bundes- bzw. Zentralregierungen angegangen werden können.

Die an der Sitzung behandelten Verkehrsfragen haben dies gleich illustriert: Es ging dabei etwa um die Verbindung des TGV mit dem schweizerischen Schienennetz oder den erleichterten Grenzübertritt im Rahmen einer ersten Linie der geplanten Regio-S-Bahn und im Flughafen Basel-Mulhouse.

Die Regierungskommission hat zur Kenntnis genommen, dass neben den bisherigen Trägern der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit weitere Akteure ein vermehrtes Interesse daran zeigen. Im Vordergrund stehen dabei die Gemeinden und sonstige autonome öffentlich-rechtliche Körperschaften und Anstalten jeglicher Art, die insbesondere Aufgaben wie Wasser- und Energieversorgung, Kehrrichtentsorgung und Verkehr zu erfüllen haben. Da die grenzüberschreitende Zusammenarbeit dieser Institutionen von vielen rechtlichen Unsicherheiten begleitet ist und dadurch allenfalls verhindert wird, hat die Regierungskommission beschlossen, durch die Ausarbeitung eines trilateralen Abkommens Abhilfe zu schaffen.

Die Sitzung der Regierungskommission hat schliesslich mit aller Deutlichkeit gezeigt, dass zwar die Nachteile des schweizerischen EWR-Neins keinesfalls - wie dies zum Teil propa-

giert wird - über die sogenannte kleine Aussenpolitik der Kantone kompensiert werden können, dass die grenzüberschreitende Zusammenarbeit aber zumindest gewisse Härten für die betroffenen Grenzregionen zu mildern vermag.

Für den Bund geht es darum, den Kantonen in ihren Bemühungen zur Seite zu stehen. Unter der Leitung der Völkerrechtsdirektion wird zur Zeit als Antwort auf verschiedene parlamentarische Vorstösse ein Bericht erstellt, der eine Analyse der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Kantone vornimmt und als Grundlage für die zukünftige Politik des Bundes in diesem Bereich dienen soll. Zur Diskussion stehen etwa die Verdeutlichung oder Stärkung der kantonalen Kompetenzen im auswärtigen Bereich oder die finanzielle Beteiligung an regionalpolitischen Instrumenten der EG (INTERREG).

4) Visite officielle de travail à Berne de Monsieur Thomas Sanon, Ministre des relations extérieures du Burkina Faso, le 16 septembre 1993

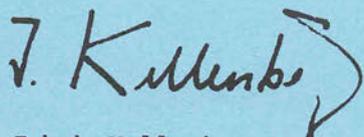
Dans le cadre d'un périple européen qui l'avait conduit également à Bonn et à Vienne, le Ministre des relations extérieures du Burkina Faso, M. Thomas Sanon (S), a effectué une visite de travail à Berne le 16 septembre 1993. Il a été reçu par M. Cotti et a eu également des entretiens avec l'Ambassadeur Fust ainsi que des représentants de la Division politique II et de la DDA. Les discussions ont permis un échange de vues approfondi sur la situation au Burkina Faso et dans la sous-région en Afrique de l'ouest, ainsi que sur la coopération entre la Suisse et le Burkina Faso.

S a tout d'abord souligné que le processus de réformes politiques dans son pays se poursuit à son rythme. La recherche du consensus se manifeste notamment par la présence de représentants de l'opposition au sein du Gouvernement (3 ministres sur 25) et par la prochaine constitution d'une "Deuxième Chambre" consultative regroupant des représentants des associations professionnelles, culturelles ou religieuses locales et de la communauté burkinabée à l'étranger. S a mis en exergue la nécessité pour les partenaires extérieurs d'accompagner de tels processus, sans imposer de calendriers trop contraignants.

Les entretiens ont également permis de mettre en exergue le rôle politique croissant du Burkina Faso, qui s'affirme dans la sous-région comme médiateur dans la recherche de solutions au problème touareg (Mali, Niger), à la crise togolaise ou au conflit libérien. S'agissant du Togo, S a souligné que c'est à la demande de l'opposition togolaise que le Burkina Faso a offert sa médiation, et qu'il encourage cette opposition à participer aux élections législatives pour favoriser la mise en place d'un certain pluralisme dans ce pays. Dans le cas du Libéria, S a estimé que la position de son pays avait souvent été mal comprise. La nécessité d'asseoir toutes les parties libériennes en conflit autour d'une table de négociation aurait enfin été reconnue et, malgré quelques dérapages, la mise en oeuvre des accords de cessez-le-feu signés le 25 juillet 1993 devrait permettre le rétablissement de la paix dans ce pays. M. Cotti a félicité son hôte pour l'évolution positive constatée sur le plan politique au Burkina Faso et pour le rôle constructif joué par ce pays au niveau de la sous-région.

En matière de réformes économiques, le Burkina Faso a rempli, selon S, les nombreuses conditionnalités imposées dans le cadre du Programme d'ajustement structurel, mais la Banque Mondiale tarde beaucoup à verser la prochaine tranche de 11 milliards de FCFA prévue. S estime que les institutions financières internationales ne tiennent pas suffisamment compte des réalités et des contraintes du pays. La délégation suisse en a pris bonne note, dans la perspective de la prochaine réunion annuelle de la Banque Mondiale et du FMI.

S s'est exprimé très favorablement sur le programme de coopération suisse, dont il a souligné les spécificités: appui aux communautés de base et aux associations socio-professionnelles locales (éleveurs, paysans et artisans). Des axes concrets de réflexion pour la poursuite du programme de coopération ont été dégagés: il s'agit de l'accompagnement du processus de décentralisation à la suite des élections municipales prévues pour l'année prochaine, d'une prise en compte accrue des particularités locales et de la problématique sous-régionale. L'établissement d'un cadre de concertation régulier au niveau du programme de coopération, souhaité par S, (sans être forcément une commission mixte) sera en outre examiné par la DDA, en tenant compte des spécificités de notre coopération avec le Burkina Faso.


Jakob Kellenberger